

Sitzungsunterlagen

19. Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Wohnungswesen,
Demografie und Gleichstellung von
Frau und Mann

14.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)

5

Vorlage_0682_2024._Antrag_zur_Wohnraumschutzsatzung

19

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

06.01.2025

Ausschussbetreuender Fachbereich

Stabsstelle Gleichstellungsstelle

Schriefführung

Monika Koppe

Telefon-Nr.

02202-142647

Niederschrift

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann

Sitzung am Donnerstag, 14.11.2024

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:38 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe TOP 1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 27.08.2024
0583/2024**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Gleichstellungspolitische Informationen**
0581/2024
- 7 Entscheidung zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung**
0455/2024
- 8 Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**
 - 8.1 Sachstandsbericht zur Anzahl der ausländerrechtlichen Status**
0528/2024
 - 8.2 Wahl eines beratenden Mitglieds des Integrationsrates in den Seniorenbeirat**
0484/2024
 - 8.3 Rückblick auf die Einbürgerungsfeiern in 2024**
0608/2024
 - 8.4 Mieterhöhung MiKibu e.V.**
0609/2024
 - 8.5 Friedenstag 2025**
0612/2024
- 9 Vertragsverhandlungen für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätten des Caritasverbands für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. (Caritas) in Bergisch Gladbach**
0615/2024
- 10 Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten und Obdachlosen in Bergisch Gladbach**
0569/2024
- 11 Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der III. Nachtragssatzung**
0603/2024
- 12 Sanierung Sportplatz Paffrather Straße**
0593/2024
- 13 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft an der Paffrather Straße**
0604/2024
- 14 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Erwerb und Aufstellung von 20 Mobile Homes zur Unterbringung von Geflüchteten**
0649/2024
- 15 Anträge der Fraktionen**
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Gabriele von Berg eröffnet die 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der zehnten Wahlperiode. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung, die Vertretungsverhältnisse und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzungsteilnehmende:

CDU-Fraktion

Gabriele von Berg, Elvira Reudenbach, Brigitta Opiela, Thomas Hildner, Heinz-Bernd Padberg, Jörg Weber,

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dagmar Heiß, Martina Klupp, Markus Bollen, Rainer Dettmar, Helmut Schmidt ab 18.09 Uhr,

SPD-Fraktion

Brigitte Holz-Schöttler, Ute Stauer, Kastriot Krasniqi

FDP-Fraktion

Maria-Theresia Wolff ab 17.55 Uhr,

AfD-Fraktion

Frank Cremer

Fraktion Bergische Mitte

Fabian Schütz für Thomas Kunze ab 17.10 Uhr

FWG

Martin Freitag für Heinz Sybertz

Integrationsrat

Redouan Tollih

Seniorenbeirat

Hildegard Gitschier-Piepenbrock

Verwaltung

Stephan Dekker, Claudia Werker, Simone Engelberth, Uwe Tillmann, Judith Kläßen, Marco Lassotta, Monika Koppe

Des Weiteren begrüßt die Vorsitzende den jetzt für den Ausschuss zuständigen komm. Dezernenten Stephan Dekker

Herr Dekker ist langjähriges Mitglied der Verwaltung, kommt ursprünglich aus dem sozialen Bereich und ist vielen Ausschussmitgliedern bereits bekannt.

Des Weiteren bittet die Ausschussvorsitzende um die Aufnahme einer Tischvorlage „Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Erwerb und Aufstellung von 20 Mobile Homes zur Unterbringung von Geflüchteten“, DS-Nr. 0649/2024 als Tagesordnungspunkt Ö14 in die Tagesordnung.

Die Ausschussmitglieder fassten den folgenden **Beschluss**:

Die Tischvorlage 0649/2024 wird als TOP 14 in die Sitzung aufgenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Frau von Berg erfragt, ob es zur Niederschrift – öffentlicher Teil – Einwände, Anmerkungen oder Ergänzungen gebe. Dies ist nicht der Fall und somit gilt der öffentliche Teil zur Niederschrift der Sitzung am 29.08.2024 als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 27.08.2024 *0583/2024*

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilung der Ausschussvorsitzenden vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Werker teilt mit, es gebe aus dem Integrationsrat einen Antrag zur Frage, ob in Bergisch Gladbach eine zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) errichtet werden soll. Diese Anfrage werde dem Integrationsrat fristgerecht schriftlich beantwortet und die Antwort auch dem ASWDG vorgestellt.

6. Gleichstellungspolitische Informationen *0581/2024*

Frau Klaßen teilt mit, dass die gleichstellungspolitischen Informationen in dieser Sitzung etwas dürftig seien, was mit ihrer langen Abwesenheit erklärbar ist. Sie gibt noch einige Informationen zur bevorstehenden Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen mit. So seien die Zahlen der von Gewalt betroffenen Menschen um 6,5 % gestiegen. Im vergangenen Jahr waren 256.276 Menschen von häuslicher Gewalt betroffen. 70 % davon seien Frauen. 167.865 Frauen waren von Partnerschaftsgewalt betroffen. Des Weiteren wurden im Jahr 2023 155 Femizide begangen. Die Zahlen der häuslichen Gewalt im Rheinisch Bergischen Kreis liege bei 428 Opfern. Diese Zahl sein stabil, aber sie zeige trotzdem, dass jeden Tag mehr als eine Person von häuslicher Gewalt betroffen sei. Deshalb veranstaltet sie wieder eine Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen mit Zeichen gegen Gewalt und Workshops zum Empowern für Frauen und Mädchen. Der Schwerpunkt der Aktionswoche liege in diesem Jahr auf „digitaler Gewalt“.

Frau Holz-Schöttler teilt mit, dass ihr der Flyer bekannt sei und sie finde, es sei ein gutes Programm zusammengestellt worden.

Frau Gitschier-Piepenbrock fragt für den Seniorenbeirat nach, was die Veranstaltung für die Frauen 60+ genau beinhalte.

Frau Klaßen teilt dazu mit, dass hier unter anderem auf die „Enkeltrick-Masche“ eingegangen wird. Die Veranstaltung findet in Präsenz statt.

Frau Stauer teilt mit, sie bedaure, dass in der Aktionswoche keine Veranstaltungen, die auf das frauenfeindliche Bild in „Games“ hinweisen würden, stattfänden. Diese Games sollten auf jeden Fall stärker in den Fokus gerückt werden.

Dazu teilt Frau Klaßen mit, dass das Thema „digitale Gewalt“ ein sehr breites Spektrum sei. So habe der Runde Tisch gegen Gewalt heute einen Fachtag gegen digitale Gewalt für Multiplikatorinnen durchgeführt, der sich genau mit den angesprochenen Themen beschäftigt hat

Daran haben 60 Personen, u.a. Lehrkräfte, Erzieher*innen etc. teilgenommen. Es wurde viel Informationsmaterial für die Schulen zur Verfügung gestellt.

Auch Frau Klupp bedankt sich für das vielfältige Programm.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Entscheidung zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung
0455/2024

Herr Lassotta teilt zur Vorlage mit, dass es dazu vor ca. 3 Jahren bereits einen Antrag im ASWDG gab, eine Zweckentfremdungsschutzsatzung einzuführen. Dieser Antrag wurde damals zurückgestellt. Jetzt habe eine turnusmäßige Überprüfung stattgefunden, vor dem Hintergrund, dass Bergisch Gladbach vom Land NRW zu einer Stadt mit „angespanntem Wohnungsmarkt“ erklärt wurde und den in diesem Jahr gehäuften Nutzungsänderungsanträgen von Wohnraum in Gewerbe/Ferienwohnungen. Dies mache eine Wohnraumschutzsatzung nötig

Des Weiteren teilt Herr Lassotta mit, dass es aus der SPD im SPLA einen Antrag gegeben habe, die Satzung bereits in diesem Jahr, am 10.12. in den RAT einzubringen. Dieser Antrag wurde im SPLA mehrheitlich angenommen. Vorher soll ein Runder Tisch Wohnen stattfinden, um die Wohnungswirtschaft miteinzuziehen. Auf eine öffentliche Beteiligung wurde verzichtet, da Eile geboten sei und eventuell noch Anträge auf Umnutzung gestellt werden könnten.

Frau Holz-Schöttler fragt zur Vorlage, ob die Satzung auch den Leerstand von Wohnungen miteinschließe.

Herr Lassotta antwortet, dass die Wohnraumschutzsatzung nur die Umnutzung zu Ferienwohnungen betreffe. Für das Leerstandsmanagement würde mehr Personal benötigt, was in der derzeitigen Haushaltslage nicht eingestellt werden könne. Es handelt sich um einen ersten Aufschlag, der aber modular erweiterbar sei.

Herr Hildner teilt mit, dass die CDU den Antrag ablehnen werde, da ihr ein Gesamtkonzept zur Nutzung von Wohnraum fehle. Es werde hier in die Eigentumsrechte von Bürgerinnen und Bürgern eingegriffen, wofür er keine Veranlassung sehe. Bisher seien nur ganz wenige Anträge gestellt worden. Jetzt sind in diesem Jahr mal ein paar mehr Anträge gestellt worden, aber im Mittel würde sich dies sicher ausgleichen.

Frau Stauer teilt für die SPD mit, dass sie das Eigentumsrecht an der Wohnraumnutzung anders werte, als das Recht auf angemessenes Wohnen. Deshalb halte sie die Satzung für erforderlich. Von Herrn Lassotta hätte sie gerne gewusst, wie viel Personal aus seiner Sicht für ein Leerstandsmanagement benötigt würde.

Auch Herr Tollih begrüßt die Wohnraumschutzsatzung und sieht ebenfalls den Leerstand von Wohnraum als großes Problem.

Frau Klupp weist auf die große Wohnungsnot für Menschen mit physischen Erkrankungen oder anderen Handicaps hin. Auch in diesem Bereich würden dringend Wohnungen benötigt und dagegen könne man sich in einem Sozialausschuss nicht verschließen. Die Wohnraumschutzsatzung sei für fünf Jahre angelegt und in dieser Zeit könne man sehen, ob sie nützlich sei.

Auch Frau Gitschier-Piepenbrock weist für den Seniorenbeirat darauf hin, dass sie die Wohnraumschutzsatzung unterstütze. Auch Seniorinnen und Senioren, würden kleinere Wohnungen suchen. Des Weiteren bittet sie darum, als Seniorenbeirat zum Runden Tisch Wohnen eingeladen zu werden.

Frau von Berg teilt für die CDU-Fraktion noch einmal mit, dass Sie das Recht auf Wohnraum ebenfalls für sehr wichtig halte. Sehe aber das Problem, dass mit der Satzung, wie sie in dieser

Form vorliege, dieses Ziel nicht erreicht werden könne. Hier fehle ein städtisches Gesamtkonzept. In der Satzung werde auf die ca. 900 leerstehenden Wohnungen nicht eingegangen. Man spricht von 25 Wohnungen, für die eine Umnutzung beantragt wurde. Sie sei sicher, dass, wenn die Umnutzung verweigert werde, diese Wohnungen für die Menschen, die sie benötigten, trotzdem nicht zur Verfügung stehen.

Herr Freitag teilt für die Freie Wählergemeinschaft mit, dass diese die Wohnungsschutzsatzung ausdrücklich begrüße, da damit nun zumindest eine Handhabe der Verwaltung bestehe, eine Umnutzung abzulehnen. Des Weiteren fragt er nach, warum die Satzung auf fünf Jahre begrenzt sei. Sollte es eine Handhabe geben, wie der Leerstand verhindert werden könne, müsse auch darüber gesprochen werden.

Frau Stauer weist nochmal darauf hin, dass in der Gesellschaft Bewusstsein geschaffen werden muss, dass es keine Wohnungsleerstände geben dürfe, um Wohnungssuchenden ein Schicksal in Notunterkünften oder auf der Straße zu ersparen.

Herr Tollith schließt sich der Vorrednerin an und weist darauf hin, dass in Bergisch Gladbach immer noch Geflüchtete, die bereits 2015 hier angekommen sind, in Notunterkünften untergebracht seien.

Herr Bollen teilt zur Vorlage mit, dass das Problem kein neues sei und man hier viel früher hätte reagieren müssen. Jetzt werde ein erster Baustein geschaffen und diese Chance sollte genutzt werden.

Herr Schütz teilt mit, er halte weitere Beschränkungen, wie durch eine Wohnraumschutzsatzung, für den Wohnungsmarkt generell für nicht zielführend und er sei der Meinung, dass dadurch keine weitere Wohnung mehr gebaut würde. Man solle die ganzen Beschränkungen im Bereich Wohnungsbau zurücknehmen, dann würde sich der Wohnungsmarkt von selbst regeln. Dafür gäbe es weltweite Beispiele.

Herr Dettmar fragt die Ausschussvorsitzende, was aus ihrer Sicht passieren würde, wenn die Wohnungen nicht als Ferienwohnungen genutzt werden können? Des Weiteren würde er gerne von der Ausschussvorsitzenden wissen, was die Nutzer der Ferienwohnungen in Bergisch Gladbach machen würden?

Dazu antwortet Frau von Berg: Aus ihrer Sicht würde mit der Wohnungsschutzsatzung nicht erreicht, was für die Stadt gewollt sei, nämlich Wohnraum für wohnungslose Menschen zu schaffen. Die Vermieter würden mit einer Umnutzung eine Gewinnmaximierung anstreben. Auch wenn die Wohnraumschutzsatzung greift, würden die Wohnungen möglichst hochpreisig vermietet. Zur zweiten Frage bezüglich einer Nutzung als Ferienwohnung wisse Sie, dass diese für Bergisch Gladbach kein Geld in die Kassen bringe, da die Feriengäste ihr Geld vermutlich in Köln ausgeben würden. Sie möchte noch einmal für die CDU-Position die Frage nach einem schlüssigen Gesamtkonzept stellen, was aus ihrer Sicht fehlt.

Herr Schütz gibt drei Beispiele, die aus seiner Sicht viel mehr Sinn machen als eine Wohnraumschutzsatzung. Eine Möglichkeit wäre vielleicht eine eigene städtische Wohnungsbaugesellschaft zu gründen oder über die RBS zu bauen. Ein zweiter Punkt wäre, die Zweitwohnungssteuer zu hinterfragen und als dritte Möglichkeit in den Außenbereichen weitere Bebauungsplätze zu erschließen, was aber zur Folge hätte, dass Bergisch Gladbach keine Stadt im Grünen mehr sein würde. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass die wenigsten Feriengäste, die nach Bergisch Gladbach kämen, hier Urlaub machen würden. Vielmehr würde es sich um Menschen handeln, die hier vorübergehend arbeiten, z. B. Monteure oder Fachkräfte aus dem Ausland, da dies günstiger sei, als im Hotel.

Herr Lassotta teilt bezüglich der Frage zum Runden Tisch mit, dass die „SAVE THE DATE“-Einladung für den 05.12. bereits versandt wurde und er werde auch den Seniorenbeirat und den Integrationsrat dazu einladen, so dass grundsätzlich keine Probleme bis zur Ratssitzung am 10.12. bestehen würden, die Ergebnisse aus dem Runden Tisch im Rat vorzutragen.

Frau von Berg fasst den Beschluss mit der Änderung aus dem SPLA zusammen:

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 06.11.2024 (eingegangen am 06.11.2024): „Entscheidung zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung“

Vorlage: 0682/2024

Die Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 07.11.2024 in geheimer Abstimmung mehrheitlich mit zwölf „Ja“- gegen neun „Nein“-Stimmen beschlossen, dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann zu der Vorlage Nr. 0455/2024 die folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beauftragt die Verwaltung, die **Wohnraumschutzsatzung für Bergisch Gladbach in der vorliegenden Form auf den Weg zu bringen und dem Rat am 10.12.2024 zum Beschluss vorzulegen**
2. **Der Ausschuss beschließt in diesem Zusammenhang die Einberufung des „Runden Tisch Wohnen“.**

Der ASWDG fasst für den RAT die folgende **Beschlussempfehlung**:

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann ist in der Sitzung am 14.11.2024 dieser Beschlussempfehlung des SPLA zu der Vorlage Nr. 0455/2024 gefolgt.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich durch die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und AfD-Fraktion bei den Gegenstimmen durch die CDU-Fraktion und die Bergische Mitte-Fraktion, Enthaltung durch die FDP-Fraktion.

8. Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht erforderlich.

8.1. Sachstandsbericht zur Anzahl der ausländerrechtlichen Status 0528/2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8.2. Wahl eines beratenden Mitglieds des Integrationsrates in den Seniorenbeirat 0484/2024

Der Integrationsrat wählte **Herrn Michael Bochniczek** als beratendes Mitglied in den Seniorenbeirat.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8.3. Rückblick auf die Einbürgerungsfeiern in 2024

0608/2024

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8.4. Mieterhöhung MiKibu e.V.

0609/2024

Herr Tollih berichtet, dass der Integrationsrat einer Erhöhung des Zuschusses für MiKibu e.V. (Migrationskinder brauchen Unterstützung e.V.) zur Miete und den Betriebskosten um 650,00 € pro Jahr zugestimmt hat.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8.5. Friedenstag 2025

0612/2024

Frau Holz-Schöttler teilt zur Vorlage mit, dass die Rückmeldungen der Schulen, die zertifiziert sind als „Schule mit Courage – Schule gegen Rassismus“ zur Beteiligung am Friedenstag sehr gering seien und der Arbeitskreis deshalb überlege, ob es eine Möglichkeit wäre, alle Schulen zu Workshops zum Friedenstag einzuladen.

Da die meisten Schulen bereits eine Jahresplanung für das nächsten Jahr haben, muss der Termin zum Friedenstag frühzeitig bekannt gegeben werden, damit er sich gut in die Schulplanung integrieren lasse.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9. Vertragsverhandlungen für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätten des Caritasverbands für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. (Caritas) in Bergisch Gladbach

0615/2024

Frau Holz-Schöttler bedauert sehr, dass die Seniorenbegegnungsstätten wegen leerer Haushaltskassen ihre Angebote einschränken müssen, sehe aber zurzeit keine andere Lösung.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10. Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten und Obdachlosen in Bergisch Gladbach

0569/2024

Im Integrationsrat wurde die Frage zur Betreuungssituation der geflüchteten Kinder gestellt. Dazu teilt Frau Engelberth ergänzend zur Vorlage am Beispiel der Unterkunft Carpark mit:

In der Unterkunft Carpark können aus brandschutztechnischen Gründen max. 300 Personen untergebracht werden. Tatsächlich untergebracht sind dort (Stand 05.11.24) 277 Menschen, von denen sind 81 Kinder unter 18 Jahren:

- 0 – 6 Jahre 29 Kinder
- 7 – 18 Jahre 52 Kinder

Im Bereich der Kinder von 0 – 6 Jahren (29 Kinder) sind 3 Kinder in Betreuung Kindergarten oder Kindertagesstätte; 26 haben keine Betreuung, davon sind 19 bei Little Bird erfasst, 3 noch Säuglinge oder eine Betreuung noch nicht erwünscht. Die verbleibenden 4 Kinder sind erst vor kurzem angereist und werden demensprechend zeitnah angemeldet.

Im Bereich der 7 – 18-Jährigen (52 Kinder) sind 47 mit einem Schulplatz versorgt, 5 Kinder ohne Schulplatz; diese sind aber an das Kommunale Integrationszentrum des RBK angebunden.

Die aktuellen Zahlen zur Unterbringungssituation von Geflüchteten und Obdachlosen (Stand 11.11.24)

Gesamtkapazitäten in den Unterkünften	1557
Untergebrachte Personen	1392
Zuweisungen für September	48 Personen
Zuweisungen im Oktober	28 Personen
Zuweisungen bisher für November	13 Personen

Belegungszahlen zurzeit:

in der Hermann-Löns-Halle	100 Plätze
davon belegt	93 Plätze

Carpark	300 Plätze
davon belegt	277 Plätze

Senefelder Straße	140 Plätze
davon belegt	114 Plätze

Leider können viele Personen aufgrund ihrer individuellen Geschichte nicht in Doppelbelegung untergebracht werden.

Im Bereich der Obdachlosen fehlen dringend benötigte Notschlafstellenplätze.

Die Kapazitäten liegen bei	147 Plätze
davon belegt	135 Plätze

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11. Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der III. Nachtragssatzung
0603/2024

Frau Werker teilt zur Vorlage mit, dass zum 01.01.2025 eine Umstellung der Kostenpauschale von der qm-Pauschale zu einer Pro-Kopfpauschale geplant ist. Daraus ergeben sich potenzielle Mehreinnahmen. Deshalb wird diese Vorlage im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung im Zuge des Haushaltsbegleitbeschlusses als Konsolidierungsmaßnahme wiederzufinden sein. Daraus ergebe sich ein Zielkonflikt, dass die Satzung erst im Rat beschlossen werde, aber bereits im AFBL in den Nachtragshaushalt aufgenommen wird. Inhaltliche Fragen zu den Berechnungen können somit gerne im AFBL gestellt werden.

Der ASWDG fasst für den Rat die folgende **Beschlussempfehlung:**

Die der Vorlage beigefügte III. Nachtragssatzung wird beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

12. Sanierung Sportplatz Paffrather Straße
0593/2024

Herr Schütz stellt die Frage, warum der Platz saniert werden müsse, wenn er danach bebaut werde und nicht für Sport zur Verfügung steht.

Herr Dekker teilt dazu mit, dass der Platz stark belastet sei und deshalb erst saniert werden müsse, bevor überhaupt etwas auf dem Platz entstehen könne.

Herr Cremer teilt mit, er halte diese Maßnahme für unnötig, da zu viel Zeit vergehen würde, bis der Platz genutzt werden könne. Er halte die Sanierung für Verschwendung von Steuergeldern.

Herr Schütz stellt zur Vorlage klar, dass nur ein Beschluss zur Sanierung des Platzes gefasst werden solle, unabhängig davon, wie der Platz danach genutzt werde.

Der ASWDG gibt dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen die folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Sanierung des Ascheplatzes am Stadion Paffrather Straße gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einer Gegenstimme der AfD-Fraktion

13. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft an der Paffrather Straße
0604/2024

Entgegen des in der Vorlage dargestellten Beschlusses stellt Frau Werker einen durch die Verwaltung geänderten Beschluss bez. der Finanzierung vor:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Flüchtlingsunterkunft auf dem Ascheplatz an der Paffrather Straße, **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Nachtragshaushalt.**

Somit ergibt sich auch eine Änderung im Teil „Finanzielle Auswirkungen“:

Der Betrag von 14 Mio. wird im Kostenträger 05.530.1 (Unterbringung von Flüchtlingen), Kostenstelle: 15090 über den Nachtragshaushalt als außerplanmäßige Ausgaben für das Jahr 2025 eingeplant.

Es sei notwendig, eine neue, dauerhafte Flüchtlingsunterbringung sicherzustellen, da die Zuweisungen in den letzten Monaten enorm angestiegen seien. Bisher seien die Flüchtlingsunterkünfte hauptsächlich gemietete Objekte, die nicht dauerhaft zur Verfügung stehen würden. Jetzt habe man verschiedene Grundstücke zur dauerhaften Unterbringung angesehen und sei der Auffassung mit dem Sportplatz das geeignetste Grundstück gefunden zu haben.

Herr Dekker bestätigt, man habe sich verschiedene Grundstücke angesehen, es gebe bei jedem die unterschiedlichsten Herausforderungen zu meistern, so dass die Verwaltung das Grundstück an der Paffrather Straße priorisiere.

Herr Bollen teilt zur Vorlage mit, dass mit der dauerhaften Nutzung der Wohnungsnot in Bergisch Gladbach als weiterer Baustein entgegengewirkt werden könne.

Herr Hildner teilt zur Vorlage mit, es gebe aus seiner Sicht kein Nachfolgekonzept. So wüsste er gerne, ob sich bei der Nachnutzung ein neuer sozialer Brennpunkt bilden könne? Ob die Auswirkungen der Emissionen geprüft worden seien? Wo die Eltern, die aus den umliegenden Gemeinden ihre Kinder zum Sport bringen, parken sollen, wenn 200 Parkplätze wegfielen? Wie

sehe es mit Kita- und Schulplätzen aus? Sei daran gedacht worden, die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen?

Herr Cremer teilt mit, dass die AfD gegen die Vorlage stimmen werde, da sich die Flüchtlingspolitik in der Zukunft ändern werde. Außerdem werde die Unterkunft erst in einigen Jahren fertiggestellt und dann eventuell nicht mehr benötigt.

Herr Schütz teilt mit, er habe die Vermutung, dass die Verwaltung sich sehr frühzeitig auf dieses Grundstück festgelegt habe und er vermisse dazu eine Stellungnahme, warum die Verwaltung das Grundstück priorisiere, wo doch auch das Grundstück des Restaurants „Belmondo“ leer stehe und von der Stadt bereits gekauft worden sei. Soweit er wisse, soll dort die GL-Service einziehen. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass der Stadtsportbund sich vehement gegen dieses Grundstück ausspreche.

Herr Freitag halte die dauerhafte Nutzung der Unterkunft für unverzichtbar, finde aber die „hemdsärmelige“ Finanzierung problematisch. Erst sollten die Gelder aus dem ISEP genommen werden und nun sollen die 14 Mio. einfach über den Nachtragshaushalt finanziert werden. Dabei sei ein Haushaltsbegleitbeschluss gefasst worden, wonach die Verwaltung 3 Mio. an Sparpotenzial ausweisen sollte. Des Weiteren fragt er nach, wieso die Verwaltung im Vorhinein nicht mit dem Stadtsportbund gesprochen habe?

Frau Wolff teilt zur Vorlage mit, sie lese darin einerseits von Asylanten und andererseits von Obdachlosen und möchte wissen, ob hier beide Personenkreise untergebracht werden sollen?

Frau Engelberth teilt dazu mit, dass auch Asylbewerber, die einen Status erhalten haben, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit untergebracht werden müssen.

Frau Klupp gibt noch einmal zu bedenken, dass sie darauf hoffe, dass die Unterkunft dazu beiträgt, dass keine Turnhallen belegt werden müssen.

Herr Tollih bezieht sich auf die in der Vorlage benannten Platzkapazitäten und möchte wissen, ob es für die Aufstockung von 100 auf 150 Plätze in der Hermann-Löns-Halle einen Zeitplan gebe? Des Weiteren möchte er wissen, ob die weitere Flüchtlingsunterkunft, die im Herbst in Betrieb genommen werden soll, bereits belegt sei? Abschließend möchte er wissen, ob die Mietverträge mit der RBS erneut verlängert werden können?

Herr Dekker beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Die GL-Service gGmbH ziehe nicht auf das Grundstück des Restaurants „Belmondo“, dort werde nur die Mensa-Küche eingerichtet, da diese in der IGP zu klein sei und auch saniert werden müsse. Des Weiteren teilt er mit, dass die Kommunikation mit dem Stadtsportbund schlecht war. Hier müsse man in einen Dialog kommen. Er weise aber auch darauf hin, dass der Ascheplatz nicht aktiv genutzt wurde. Die Verwaltung habe bereits Ideen, wo Sportflächen zusätzlich und ohne großen Aufwand bereitgestellt werden können.

Zum Emissionsschutz teilt er mit, dass es kein Problem für den Bestand der Sportanlage gebe. Es werde Wohnraum geschaffen, dafür müssen bestimmte Dinge beachtet werden, aber aufgrund der Lärmschutzkarten, die der Verwaltung vorliegen, kann mit geeigneten baulichen Maßnahmen erreicht werden, dass es unproblematisch ist, dort Unterkünfte zu bauen.

Zur Unterbringung von Flüchtlingen auf dem BAST-Gelände teilt Herr Dekker mit, dass es bereits 2015 eine derartige Anfrage an den Bund gab, die deutlich abgelehnt wurde.

Frau Werker teilt mit, dass das Grundstück deshalb präferiert werde, weil es aus Sicht der Verwaltung kein alternatives Grundstück gebe. Auf alle anderen geprüften Grundstücke könne nur für eine befristete Zeit gebaut werden. Dies sei sehr viel kostenintensiver als eine nachhaltige, dauerhafte Bebauung. Das Grundstück sei eine „integrierte Lage“, da die soziale Infrastruktur vorhanden sei (Wohnbebauung im Umfeld; kurzer Weg in die Innenstadt; Kita-Neubau Jakobstraße, ebenso wie die sozialen Netzwerke). Ein Nachfolgekonzept könne in dieser frühen Phase nicht gegeben werden. Nur so viel sei gesagt, es werde in einer Holzmodulbauweise

gebaut, so dass hier einfache Veränderungen für eine spätere Nutzung vorgenommen werden können.

Zur Frage der Nutzung einer weiteren Flüchtlingsunterkunft teilt Frau Werker mit, dass diese hoffentlich in der 50. KW bezogen werden könne. Bei der RBS wurden die bestehenden Mietverträge bis Ende 2025 verlängert.

Frau Engelberth teilt zur Hermann-Löns-Halle mit, die Ausstattung mit Kabinen für 50 weitere Personen sei in Arbeit. Es müsse noch der Brandschutz geprüft werden und dann könne die Halle kurzfristig belegt werden.

Herr Schütz fragt nach, ob die Bodenverhältnisse auf dem Ascheplatz ähnlich denen auf dem Grundstück der Feuerwehr sind. Hier würde es etliche Verwerfungen im Boden geben, die das Gebäude in Mitleidenschaft gezogen hätten. Des Weiteren bittet er darum, die Verwaltung möge sich noch einmal bei der BAST intensiv, auch über verschiedene Politikerinnen und Politiker, dafür einsetzen, dort eine Fläche für die Unterbringung von Flüchtlingen zu bekommen.

Frau Kohlgrüber teilt auf die Frage zu den Bodenverhältnissen mit, dass die Fläche auf zwei Altlastenflächen liegt. Deshalb werden die Unterkünfte in zweigeschossiger Holzbauweise ohne Keller geplant.

Die CDU beantragt eine Pause zur Beratung.

Die Sitzung wird von 19.01 bis 19.11 Uhr zur Beratung unterbrochen.

Herr Hildner teilt für die CDU mit, dass die CDU-Fraktion nicht gegen den Grundsatzbeschluss stimmen würde, sondern sich bei Beschlussfassung enthalten werde.

Der ASWDG berät über den durch die Verwaltung geänderten Beschluss und gibt dem Rat die folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Flüchtlingsunterkunft auf dem Ascheplatz an der Paffrather Straße, **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Nachtragshaushalt**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich durch die Stimmen der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bei einer Gegenstimme durch die AfD-Fraktion und den Enthaltungen durch CDU-Fraktion, Fraktion Bergische Mitte und FDP-Fraktion

14. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Erwerb und Aufstellung von 20 Mobile Homes zur Unterbringung von Geflüchteten
0649/2024

Herr Cremer teilt mit, dass die AfD-Fraktion gegen den Beschluss stimmen werde.

Herr Schütz teilt mit, er verstehe nicht, wieso es sich hierbei um eine Dringlichkeitsentscheidung handeln würde. Er könne die Dringlichkeit hier nicht erkennen. Die Vorlage wurde am 08.11. unterschrieben und eine Woche später tage der ASWDG. Er halte das Vorgehen deshalb für rechtswidrig.

Frau von Berg erklärt, warum sie dieser Dringlichkeitsentscheidung zugestimmt habe. Es gehe nicht nur um eine Woche, da eine Entscheidung erst im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften getroffen werden könne und dieser erst am 04.12., also 4 Wochen später tagen würde. Spätestens im Januar seien aber die Unterbringungskapazitäten ausgeschöpft, so dass hier sehr schnell gehandelt werden müsse. Ein Hinausschieben der Beauftragung des Kaufes sei aus ihrer Sicht hier nicht zu rechtfertigen.

Herr Tollih möchte wissen, wie groß die Mobil Homes sind, ob sie über Sanitäreanlagen und Küchen verfügen und, ob die mobilen Homes beheizt werden können. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Mobile Homes gekauft oder gemietet werden?

Frau Werker teilt mit, dass der Kauf für eine längerfristige Nutzung kostengünstiger sei, als immer wieder neu anzumieten.

Die Fragen zur genauen Größe der einzelnen Homes etc. konnte in der Sitzung nicht beantwortet werden. Die Antwort werde der Niederschrift beigelegt.

Antwort Verwaltung zur Niederschrift:

Die Mobil Homes sind 48 qm (12 m x 4 m in der Abmessung) groß und komplett für 6 Personen ausgestattet. Sie verfügen über 3 Schlafzimmer mit je 2 Betten, einer Küche, Sanitäreanlagen und Heizungen.

Herr Schütz stellt noch einmal an die Verwaltung gerichtet klar, dass er eine Dringlichkeitsentscheidung nicht erkennen könne. Er weist darauf hin, dass er sich vorbehält, das Verwaltungsgericht mit einer Prüfung anzurufen.

Frau von Berg teilt noch einmal ihre Beweggründe mit, die sie dazu veranlasst haben, diese Dringlichkeitsentscheidung zu unterzeichnen und ist der Meinung, es gebe andere Entscheidungen, die man vor das Verwaltungsgericht bringen könne, als eine Entscheidung, die rein aus humanitären Gründen zustande gekommen ist.

Herr Freitag fragt zur Infrastruktur auf dem Gelände, ob die benötigten elektrischen Leitungen für die Beheizung der 20 Homes ausreichend vorhanden seien oder, ob der Platz dahingehend noch ertüchtigt werden müsse.

Die Frage konnte in der Sitzung nicht beantwortet werden. Eine Antwort wird der Niederschrift beigelegt.

Antwort der Verwaltung:

Am Standort des Wohnmobilstellplatzes sind bereits grundsätzlich Strom- und Frischwasser- sowie Abwasseranschlüsse vorhanden. Somit ist eine kurzfristige Aufstellung möglich. Des Weiteren wird mit der Beauftragung des Kaufs sowie Aufstellung der Mobile Homes eine tiefergehende Prüfung der vorhandenen Medienanschlüsse durchgeführt. Sollte hier nachgebessert werden müssen, wird dies schnellstmöglich in Angriff genommen und umgesetzt.

Der ASWDG fasst für den Ausschuss Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die folgende

Beschlussempfehlung:

Die Dringlichkeitsentscheidung zum Erwerb und der kurzfristigen Aufstellung von 20 Mobile Homes zum Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten am Wohnmobilstellplatz im Stadtteil Paffrath (Borngasse 2, 51469 Bergisch Gladbach) vom 06.11.2024 wird genehmigt.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich durch die Stimmen der CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen durch die Bergische Mitte-Fraktion und die AfD-Fraktion.

15. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen vor.

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19.28 Uhr geschlossen

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

gez. Gabriele von Berg
Ausschussvorsitzende

gez. Monika Koppe
Schriftführung

Absender
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0682/2024

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 10.12.2024

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 06.11.2024 (eingegangen am 06.11.2024):
„Entscheidung zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung“

Inhalt:

Zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 07.11.2024 stellten die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion den folgenden Antrag zur Sache betreffend die Vorlage Nr. 0455/2024 – Entscheidung zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung:

- „1. Der SPLA beauftragt die Verwaltung die vorliegende Wohnraumschutzsatzung für Bergisch Gladbach in der vorliegenden Form auf den Weg zu bringen und dem Rat am 10.12.2024 zum Beschluss vorzulegen.
2. Der Ausschuss beschließt in diesem Zusammenhang die Einberufung des ‚Runden Tisch Wohnen‘.
3. Sofern dieser Beschluss in einem der beiden zuständigen Fachausschüsse keine Mehrheit findet, beantragen die antragsstellenden Fraktionen die Aufnahme der Verwaltungsvorlage 0455/2024 auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 10.12.2024 (§ 3 Abs. 1 Satz 2 GeschO).“

Ziffer 3. des Antrages zur Sache stellt einen Vorschlag zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 10.12.2024 dar, weshalb der Bürgermeister gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung verpflichtet ist, den Vorschlag bei der Aufstellung der Tagesordnung zu berücksichtigen.

Das gemeinsame Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Eine Vorberatung der zuständigen Ausschüsse SPLA und ASWDG hätte zum Zeitpunkt der Ratssitzung betreffend die Vorlage Nr. 0455/2024 – Entscheidung zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung – bereits stattgefunden, weshalb eine Überweisung des Antrages an diese Ausschüsse als obsolet gewertet werden und der Rat in der Sitzung am 10.12.2024 in diesem Fall formal den beantragten Beschluss zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung fassen könnte:

1. Die Wohnraumschutzsatzung für die Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage Nr. 0455/2024 – Entscheidung zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung – beigefügten Fassung beschlossen.
2. In diesem Zusammenhang wird die Einberufung des „Runden Tisch Wohnen“ beschlossen.

Die Vorlage Nr. 0455/2024 – Entscheidung zur Einführung einer Wohnraumschutzsatzung – ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

